

16. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Eigenverantwortliche Bezirke als Teil einer effektiven und effizienten Verwaltung

Wir fragen den Senat:

Beziehungen Haupt- und Bezirksverwaltungen

1. Wie schätzt der Senat die von vielen Stellen geäußerte Kritik ein, die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen sei oft unklar, wodurch Doppelzuständigkeiten und unnötig komplizierte Verwaltungsverfahren entstünden?
2. Wie positioniert sich der Senat gegenüber dem Vorschlag einer expliziten vollständigen Auflistung und Festschreibung der Aufgaben der Hauptverwaltung in der Berliner Verfassung, wie z.B. von der IHK Berlin gefordert?
3. Welche Aufgaben müssen nach Auffassung des Senats zwingend ausschließlich auf Hauptverwaltungsebene erfolgen? Bei welchen Aufgaben muss nach Auffassung des Senats zwingend die Hauptverwaltungsebene beteiligt werden? Bei welchen Aufgaben könnte (abgesehen von einer Rechtsaufsicht) vollständig von einer Beteiligung der Hauptverwaltung abgesehen und diese vollständig den Bezirken überlassen werden?
4. Wurde bzw. wird der Empfehlung der Enquete-Kommission entsprochen, dass auf Senatsebene „keine operative Arbeit mehr stattfindet“? Wenn nein, welche Ausnahmen existieren und wie rechtfertigt der Senat die Abweichungen von diesen Empfehlungen?
5. Welche Maßnahmen wurden und werden von Seiten des Senats umgesetzt, um den Vorgaben der Enquete-Kommission „Eine Zukunft für Berlin“ zu entsprechen, damit „Verantwortung und Entscheidung konsequent auf einer Ebene gebündelt sowie Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten weiter aufgehoben werden“?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

6. Wie wird bei Abwägung der gesamtstädtischen Bedeutung dem Grundsatz der bezirklichen Zuständigkeitsvermutung gemäß Art. 67 Abs. 2 der Berliner Verfassung entsprochen?
7. Wie kann von Seiten des Senats gewährleistet werden, dass jeweils möglichst wenige Stellen und Abteilungen mit der Aufgabenwahrnehmung betraut sind, um möglichst effektive Entscheidungsstrukturen sicherzustellen?
8. Wie bewertet der Senat die Verwaltungsstruktur Londons, bei der eine minimal ausgestattete Hauptverwaltung fachlich, personell und finanziell eigenständigen Bezirksverwaltungen gegenübergestellt ist? Welche Aspekte lassen sich daraus aus Sicht des Senats auf die Berliner Verwaltungsstrukturen übertragen?
9. Wie bewertet der Senat im Vergleich dazu den zweistufigen Verwaltungsaufbau Berlins mit unklarer Zuständigkeitsaufteilung und Eingriffsrechten unter dem Gesichtspunkt der Erbringung bürgernaher, wirtschaftsfreundlicher, schneller und kostengünstiger Dienstleistungen?

Eingriffsmöglichkeiten, Fach- und Rechtsaufsicht

10. Teilt der Senat die Auffassung des Bezirksbürgermeisters von Neukölln, dass der Senat über die Rechtsaufsicht de facto auch fachlichen und inhaltlichen Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung der Bezirke ausübt und somit letztlich eine „Fachaufsicht durch die Hintertür“ ausübt? Wenn ja, entspricht dies der Intention der formellen Abschaffung der Fachaufsicht durch die Hauptverwaltung? Wenn nein, wie erklärt sich der Senat, dass dieser Eindruck aus bezirklicher Sicht entsteht und wie wird er diesem Eindruck entgegenwirken?
11. Existiert nach Auffassung des Senats bei dem Eingriffsrecht nach § 13 a Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) Fortentwicklungsbedarf? Wenn ja, wo sieht der Senat entsprechenden Bedarf und mit welchen Änderungen soll diesem entsprochen werden?
12. Wie bewertet der Senat Vorwürfe, dass durch das Eingriffsrecht nach § 13 a AZG Doppelarbeit verstärkt wird und komplizierte und intransparente Prozesse ausgelöst werden?

Personal

13. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Senats ergriffen, um den Forderungen der Enquete-Kommission zu entsprechen, in den Senatsverwaltungen das Fachpersonal für Aufgaben, die den Bezirken zugewiesen sind, auf ein Mindestmaß zu reduzieren?
14. Bei welchen Aufgaben (z.B. Bebauungsplänen) und in welchem Umfang vergibt die Hauptverwaltung Tätigkeiten, die sie von den Bezirken an sich gezogen hat, an Dritte?
15. Welche Erfahrungen wurden seit Anfang 2006 mit einem personellen Austausch der Haupt- und Bezirksverwaltungen mit der Wirtschaft gesammelt? (Bitte nach einzelnen Verwaltungen und Austauschinstitutionen auflisten)

16. Wie beurteilt der Senat den regelmäßigen Austausch von Personal als Mittel des Erfahrungsaustauschs und zur Übertragung von best practice Lösungen zwischen den Verwaltungen? In welchem Umfang findet derzeit ein regelmäßiger Austausch des Personals zwischen den einzelnen Bezirken bzw. den Bezirken und der Hauptverwaltung statt?

Bezirksstrukturen

17. Soll das politische Bezirksamt nach Ansicht des Senats gemäß der Beschlusslage des Berliner Abgeordnetenhauses eingeführt werden? Wenn nein, wie begründet der Senat die Abkehr von den geltenden Beschlüssen? Welche für die Bewertung des politischen Bezirksamtes relevanten Fakten haben sich aus Sicht des Senats seit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses geändert?
18. Wie bewertet der Senat Vorschläge zur Direktwahl bzw. Einführung einer Richtlinienkompetenz für Bezirksbürgermeister? Welche Auswirkungen hätten diese nach Einschätzung des Senats auf die bezirklichen Strukturen?
19. Wie bewertet der Senat die Funktion und Rolle der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) im politischen System Berlins und wie kann deren Funktion als bezirksspezifische Interessenvertretung durch Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten ausgebaut werden?
20. Ab wann kann mit der flächendeckenden, einheitlichen Ämterstruktur auf Bezirksebene gerechnet werden und wie lässt sich von Seiten des Senats sicherstellen, dass diese einheitliche Struktur in allen Bezirken zeitnah implementiert wird? Welche Maßnahmen (Anreiz- und Sanktionsmechanismen) können bei Verzug bzw. Verweigerung einzelner Bezirke eingesetzt werden?

Berlin, 04.03.2008

Dr. Lindner Schmidt Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP